

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karl Holmeier, Thomas Jarzombek, Patrick Schnieder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Martin Dörmann, Kirsten Lühmann, Lars Klingbeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 18/1973 –**

### **Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für alle**

#### **A. Problem**

Bei der Betrachtung der Qualität der Breitbandversorgung zeigt sich, dass Deutschland im Vergleich zu anderen großen Flächenländern eine sehr hohe Breitbanddurchdringung im Festnetz aufweist. Jedoch sind zahlreiche Kommunen in eher ländlichen Bereichen nicht oder nur unzureichend versorgt, während die Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen rasant steigt. Der Aufbau leitungsgebundener und flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze mit dem Ziel, bis 2018 flächendeckend eine Versorgung mit 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, erfordert beträchtliche Investitionen. Dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dazu führen, dass in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld viele Unternehmen investieren.

#### **B. Lösung**

- Erreichung einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018, indem der Breitbandausbau in Deutschland im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel konsequent vorangetrieben wird;
- Ermöglichung einer dynamischen Entwicklung verfügbarer Bandbreiten, die den zunehmenden Bedarf berücksichtigt und eine digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen vermeidet;
- kurzfristige und vorrangige Erschließung von Regionen, die noch nicht über eine Versorgungsbandbreite von mindestens 2 Mbit/s verfügen;
- umfassende Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes, um den Ausbau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur sowie eines modernen Mobilfunknetzes in Kombination mit anderen Technologien zu unterstützen;
- Unterstützung der Erreichung der Breitbandziele mit der Netzallianz Digitales Deutschland;

- Gewährleistung von Impulsen für Investitionen sowie Rechts- und Planungssicherheit für die deutsche und europäische Telekommunikations- und IT-Industrie durch eine wettbewerbs- und investitionsfreundliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte;
- Erreichung eines nationalen Konsenses zum Breitbandausbau, insbesondere zur abgestimmten Ausgestaltung von Förderprogrammen und zur weiteren Frequenzplanung;
- Erreichung eines nationalen Konsenses für eine zukunftsorientierte terrestrische Fernsehversorgung;
- Unterstützung der Erreichung der Ausbauziele durch Fördermittel; dafür sollen Mittel eingesetzt werden, die aus der für 2015 geplanten Versteigerung von Funkfrequenzen fließen;
- Vereinheitlichung und Vereinfachung von Förderbedingungen und Verfahren;
- gesetzliche Regelung der Haftung von WLAN-Betreibern;
- Pflicht zur bedarfsorientierten Verlegung von Leerrohren bei Verkehrsinfrastrukturprojekten.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/1973 anzunehmen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Tabea Rößner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1973** in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 erreicht werden soll, indem der Breitbandausbau in Deutschland im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel konsequent vorangetrieben wird. Weiterhin wird mit dem Antrag gefordert, eine dynamische Entwicklung verfügbarer Bandbreiten zu ermöglichen, die den zunehmenden Bedarf berücksichtigt und eine digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen vermeidet; Regionen, die noch nicht über eine Versorgungsbandbreite von mindestens 2 Mbit/s verfügen sollen kurzfristig und vorrangig erschlossen werden. Zudem soll gemäß dem Antrag die Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterentwickelt werden, um den Ausbau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur sowie eines modernen Mobilfunknetzes in Kombination mit anderen Technologien zu unterstützen. Der Antrag beinhaltet weiterhin die Forderung nach einer Gewährleistung von Impulsen für Investitionen sowie von Rechts- und Planungssicherheit für die deutsche und europäische Telekommunikations- und IT-Industrie durch eine wettbewerbs- und investitionsfreundliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte. Zudem plädiert er für einen nationalen Konsens im Hinblick auf den Breitbandausbau und eine zukunftsorientierte terrestrische Fernsehversorgung. Die Erreichung der Ausbauziele soll durch Fördermittel unterstützt werden. Dafür sollen Mittel aus der für 2015 geplanten Versteigerung von Funkfrequenzen fließen. Weiterhin sollen Förderbedingungen und Verfahren vereinheitlicht und vereinfacht werden und eine gesetzliche Regelung der Haftung von WLAN-Betreibern soll erfolgen. Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten soll es nach dem Antrag eine Pflicht zur bedarfsorientierten Verlegung von Leerrohren geben.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1973 in seiner 24. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 2014 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Notwendigkeit der Beschleunigung des Breitbandausbaus. Der Antrag werde einen An Schub geben, das ehrgeizige Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit einer Geschwindigkeit von 50Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Baumaßnahmen müssten schneller und günstiger durchgeführt, Genehmigungsverfahren sollten beschleunigt werden. Zur Finanzierung müssten neben den Versteigerungserlösen aus der Vergabe von Frequenzen auch Förderprogramme aus Haushaltsmitteln aufgelegt werden. Die Versorgungsaufgabe müsse sicherstellen, dass es keine unversorgten Gebiete auf der Landkarte gebe. Deutschland müsse eine Vorreiterrolle bei der Einführung des Mobilfunkstandards 5G spielen. Wichtig sei auch eine breitbandige Versorgung der Bahntrassen und Autobahnen. Der Umstieg auf die Fernsehversorgung mit DVB-T2-Standard solle ebenfalls zügig umgesetzt und möglichst schon 2016 ein fortschrittlicher Übertragungsstandard angeboten werden. Kommunen müssten zu Akteuren des digitalen Wandels werden.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete den Antrag ebenfalls als wichtigen Baustein der Gesamtstrategie, der mit den Handlungsfeldern im sogenannten Kursbuch der Netzallianz übereinstimme. Zentrales Problem des flächendeckenden Breitbandausbaus bis 2018 sei die Erfassung auch der letzten 20 Prozent der Haushalte. Hier gebe es Wirtschaftlichkeitslücken, die es zu schließen gelte. Mindestens für die letzten 5 Prozent der Fläche müssten die günstigeren Mobilfunklösungen eingesetzt werden. Die Senkung von Kosten für die Unternehmen und die Schaffung von Investitionsanreizen sowie der Einsatz von Fördermitteln könnten zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücken beitragen. Wichtig sei eine zügige Einigung mit den Ländern, um die Versteigerung der Frequenzen 2015 durchführen und zusätzliche Frequenzen für den Ausbau nutzen zu können. Wünschenswert sei ein zweckgerichteter Einsatz der Einnahmen auch seitens der Länder.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, man stimme zwar vielen Einzelpunkten zu, jedoch seien die Ziele mit dem Antrag nicht zu erreichen, der zu kleinteilig sei und die Maßnahmen zu spät ansetze. Die Frequenzversteigerung sei kein taugliches Finanzierungsinstrument, und die Verteilung der Mittel ungeklärt. Der Antrag setze die Konzeptlosigkeit bei der Breitbandpolitik fort und enthalte zudem eine Abkehr vom Ziel der soliden Versorgung mit Glasfasernetzen zugunsten von Funkverbindungen. Die Haftungsregelung für W-LAN-Betreiber bleibe mit der Eingrenzung auf einen bestimmten Kreis weit hinter den Erfordernissen zurück. Auch die Gewährleistung von Netzneutralität werde nicht mehr ernsthaft verfolgt, sondern auf die europäische Ebene verschoben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nannte es positiv, dass der Antrag vorhandene Probleme benenne und regulative Maßnahmen vorsehe. Die Nutzung von Funkverbindungen könne aber nur eine Zwischenlösung sein; innovative Dienste bräuchten einen Ausbau des Glasfasernetzes. Der Antrag sei insgesamt nicht visionär genug. Im Haushalt seien keine Mittel vorgesehen; die Finanzierung mit Instrumenten wie Versteigerungserlösen und Bürgerfonds sei aber wenig realistisch. Es sei fraglich, weshalb jemand in Bürgerfonds investieren sollte, wenn die Industrie mangels Gewinnaussicht nicht investiere. Auch die Realisierung eines schnellen Umstiegs auf DVB-T2 Fernsehen sei angesichts von 4 Millionen betroffenen Haushalten und relativ teuren Geräten für die Umrüstung fraglich.

Der Ausschuss hat bei der Beratung Petitionen einbezogen, die ihm zu dem Antrag gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 vom Petitionsausschuss zur Stellungnahme übermittelt wurden. Es hat dazu jeweils über eine Stellungnahme an den Petitionsausschuss abgestimmt.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/1973.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Tabea Rößner**  
Berichterstatlerin



